



KBR Marco Saller | (p) Hauptstraße 7 | 92706 Luhe-Wildenau

Sachgebiet

Kreisbrandrat (KBR)

## siehe Verteiler

Kontakt

Marco Saller

Adresse

(p) Hauptstraße 7  
92706 Luhe-Wildenau

Telefon

09607/9223511

Telefax

09607/9226991

Handy

0171/2816261

E-Mail

kbr@neustadt.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Luhe-Wildenau

F.004-01\_Anschreiben

08.09.2020

Feuerwehren Gemein-  
den\_Stufenplan Fortfüh-  
rung\_Sept 2020

## Ausbildung im Landkreis Neustadt/WN

hier: Neue Lagebewertung des Stufenplans zur Wiederaufnahme des Ausbildungs- und Übungsbetriebes während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren Führungsdienstgrade,  
Sehr geehrte Herren Kommandanten,

ab dem 01.07.2020 wurden durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auf Maßnahmen hingewiesen, welche Ausbildungs- und Übungsdienste für die Feuerwehren in Bayern möglich sind (Stufe 2 des Stufenplans). Nach den Sommerferien wurde geplant, den Ausbildungs- und Übungsdienst in die Stufe 3 zu überführen.

Das StMI sowie der LFV Bayern haben eine gemeinsame Lagebewertung durchgeführt und die zuständigen Stellen mit einem IMS (D2-2227-6-1-279) über die Ergebnisse informiert. Die gegebenen Hinweise mit dem IMS D2-2227-6-1-278 v. 06.07.2020 gelten auch weiterhin nach den Sommerferien. Konkret heißt das, dass der Übungs- und Ausbildungsdienst weiterhin in der Stufe 2 fortgeführt wird.

Die Weiterführung der Stufe 2 zwingt auch uns erneut Entscheidungen zu treffen. Daher gelten im Landkreis Neustadt/WN ab dem 08.09.2020 folgende Regelungen:

### Ausbildungs- und Übungsbetrieb während der **Stufe 2 (Fortführung)**:

- Die Durchführung von Ausbildungen und Übungen der aktiven Mannschaft und/oder Jugendfeuerwehr, auch mit einzelnen Mitgliedern aus mehreren Feuerwehren eines Landkreises/einer kreisfreien Stadt, sind grundsätzlich wieder möglich (z. B.: MTA-Zusatzmodule, Fahrsicherheitstraining, Feuerwehrführerschein, Brandübungs-Container, Atemschutz-Belastungsübungen, Leistungsprüfungen). Beim Üben von benachbarten Feuerwehren ist sicherzustellen, dass bei einer Infektion nicht beide Feuerwehren komplett ausfallen würden, sondern, dass die Einsatzbereitschaft ggf. über eine gegenseitige Vertretung gewährleistet wäre.
  - Praktische Ausbildungen in Kleingruppen **mit max. Gruppenstärke** und max. 2 – 3 Ausbilder/Schiedsrichter je Gruppe. Auch hierbei ist, sofern möglich, auf größtmögliche Sicherheitsabstände zu achten.
  - Übungen sind weiterhin vornehmlich im Freien durchzuführen.
  - Bei theoretischen Ausbildungen in geschlossenen Räumen ist je Teilnehmer ein Mindestabstand von 1,5 m vorzusehen. Insgesamt sollte auch bei größeren Räumen eine Teilnehmerzahl von max. 50 nicht überschritten werden. Auf

Partner- oder Gruppenarbeit sollte verzichtet werden. Auf regelmäßige und ausreichende Lüftung sollte geachtet werden.

- Umkleieräume und Sanitärbereiche (einschl. Duschen) sind unter Beachtung der Abstandsregelung (mind. 1,5 m Abstand) und zeitversetzt einzeln zu nutzen.
- Während der Ausbildung bzw. Übung ist nach Möglichkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, insbesondere, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Erste-Hilfe-Ausbildungen, Reanimationstraining und First Responder-Übungen sollen weiterhin nicht stattfinden.
- Besondere Vorsicht erfordert auch weiterhin der Umgang mit benutzten Atemschutzmasken und Lungenautomaten bei Einsätzen und Übungen. Hier besteht eine hohe Infektionsgefahr durch die Kontamination mit möglicherweise virenbelastetem Speichel.

### Landkreisausbildung/Standortlehrgänge

Die Durchführung von Landkreislehrgängen zählt zur Stufe 3. Unter der Vorgabe des StMI sehen wir uns gezwungen, die geplanten Landkreislehrgänge für 2020 abzusagen. Die Landkreisausbildung wird in 2021 fortgeführt.

Hinweis: Die Kreisbrandinspektion ist sich bewusst, dass ein entsprechender Bedarf an Lehrgängen besteht. Die dynamische Entwicklung im Stufenplan ließ im Sommer eine Lehrgangsplanung für das restliche Jahr 2020 zu. Nach der Neubewertung und ortsabhängigen Beurteilung gibt es nun keine andere Möglichkeit als die Landkreislehrgänge abzusagen.

**Wir bitten die Kommandanten, die angemeldeten Lehrgangsteilnehmer darüber zu informieren!**

### Modulare Truppausbildung (MTA)

Die Durchführung von Ausbildungsblöcken im Basismodul (auf KBM-Ebene) der MTA fällt unter die Stufe 3 und ist nicht zulässig.

Die Zwischen- und Abschlussprüfung können in kleinen Gruppen und auf die jeweilige Feuerwehr begrenzte Abnahmetermine stattfinden. Die Kommandanten werden gebeten im Bedarfsfall mit dem KBM Ausbildung Kontakt aufzunehmen.

### Leistungsprüfungen

Die Durchführung von Leistungsprüfungen ist mit der Stufe 2 freigegeben.

Generell ist zu beachten, dass im gesamten Landkreis die Abnahmen bis zum 30.09.2020 erfolgen. Auf die Änderungen der Fristen wird mit dem IMS D2-2238-1-10 v. 17.07.2020 in der Anlage nochmals hingewiesen.

### Atemschutzzentrum Nordoberpfalz – Wiederholungsübungen

Die Wiederholungsübungen sind in der Stufe 2 ebenfalls freigegeben.

Das Atemschutzzentrum Nordoberpfalz ist unter der Einhaltung des aufgesetzten Hygienekonzeptes für die Wiederholungsübungen geöffnet.

### Feuerwehraktionswoche 2020

Im Zuge der Feuerwehraktionswoche 2020 sollten auch keine größeren Übungen und Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, die die Aktionswoche begleiten sollen.

Ein besonderer Hinweis gilt auf die virtuelle Eröffnung der Aktionswoche am 11.09.2020. Die entsprechenden URLs und Übertragungshinweise wurden über den Dienstweg gesondert mitgeteilt. Ich bitte diese Information auch innerhalb der Feuerwehren weitest möglich an die Kameradinnen und Kameraden zu streuen.

## Wissenstest 2020

Auf die Durchführung des Wissenstest 2020 wird verzichtet. Ein gesondertes Schreiben für Kommandanten und Jugendwarte wird durch die Kreisbrandmeisterin für Jugend/Kreisjugendwartin versendet.

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden,

die aktuelle Lageentwicklung sowie die Maßnahmen, zu denen wir uns nun entscheiden mussten, sind für alle Beteiligten unserer Landkreisfeuerwehren nicht leicht. Ich bitte für diese recht kurzfristigen Entscheidungen um Verständnis. Wir alle haben eine gemeinsame Verantwortung, die Einsatzbereitschaft so wenig wie möglich zu gefährden....

Bleibt alle gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Marco Saller

### **Anlage**

- 1 IMS D2-2227-6-1-279 v. 04.09.2020
- 1 IMS D2-2227-6-1-278 v. 01.07.2020
- 1 IMS D2-2238-1-10 v. 17.07.2020

## **Verteiler**

### I. Kommunen L-NEW (per Mail)

Bürgermeisterinnen, Bürgermeister

m.d.B um Kenntnisnahme

VL Poststellen

m.d.B um Kenntnisnahme

### II. Kreisbrandinspektion L-NEW (per Mail)

KBI, KBM, Fachberater

m.d.B um Kenntnisnahme und Weiterleitung

### III. Feuerwehren / Werkfeuerwehren L-NEW (per Mail)

Kommandanten, Leiter der Werkfeuerwehren

m.d.B um Kenntnisnahme und weiterer Verwendung

### IV. LRA NEW – SG01 (per Mail)

Herrn Landrat  
Andreas Meier

m.d.B um Kenntnisnahme

Frau  
Claudia Pröbl

m.d.B um Kenntnisnahme

### V. LRA NEW – AL 3 (per Mail)

Frau RRin  
Julia Schug

m.d.B um Kenntnisnahme

### VI. LRA NEW – SG 31 – AB312 (per Mail)

Herr  
Klaus Lotter

Herr  
Florian Witzl

m.d.B um Kenntnisnahme

### VII. z. A. KBR-F.001-04\_COVID-19

Luhe-Wildenau, den 08.09.2020

Saller,  
Kreisbrandrat

—

—

—